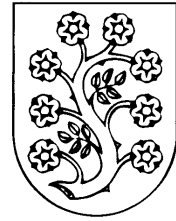


Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 100/2015

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Ja
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Produkt	I-54-0132

Erneuerung der Beleuchtungsanlagen in den Wiesen- und Michaelstraße

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben vom 15.06.2015 beantragt der CDU-Ortsverband Hillensberg, die Straßenbeleuchtung in der Wiesenstraße und Michaelstraße zu erneuern.

Begründet wird dies mit einer evtl. Kostenersparnis in Verbindung mit der Gesamtmaßnahme der Erneuerung der Bergstraße.

Nach Rücksprache mit der NEW besteht die Möglichkeit, dass die hierfür notwendigen Tiefbauarbeiten durch die in der Bergstraße tätige Firma durchgeführt werden können.

Eine Kostenersparnis stellt sich laut NEW jedoch erfahrungsgemäß nicht ein, da die NEW mit ihrem eigenen Tiefbau zur Errichtung der Beleuchtungsanlagen unterhalb der üblichen Preise für Straßenbau arbeiten kann.

Darüber hinaus besteht laut der NEW in den v. g. Straßen nicht die entscheidende Notwendigkeit zur Erneuerung der Beleuchtungsanlagen, als es in anderen Straßenzügen der Gemeinde der Fall ist. Die bisherige Praxis sieht vor, dass die Gemeinde auf Vorschlag der NEW die Beleuchtungsanlagen austauscht, deren Maste dringend sanierungsbedürftig sind bzw. deren Leuchten zu viel Energie verbrauchen.

Die Einsparung bei den Beleuchtungsanlagen, die dringend saniert werden müssen (Verkehrssicherungspflicht) und bei denen im selben Schritt eine LED-Umstellung erfolgt, ist vorrangig unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die NEW, bei der das Bestandsverzeichnis über Zustand und Verbrauch der Beleuchtungsanlagen geführt wird, kann aufgrund ihrer Kompetenzen am besten beurteilen, welche Beleuchtungsanlage im Folgenden einer Sanierung bedarf. In dem Zusammenhang ist auch auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde hinzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund der mit der NEW geführten Gespräche, die bisherige Praxis (Sanierung der Beleuchtungsanlagen einschl. Umstellung auf LED auf Vorschlag und in Absprache mit der NEW) beizubehalten und die Beleuchtungsanlagen in der Wiesen- und Michaelstraße erst dann zu erneuern, wenn die dringend notwendige Sanierung der vorrangig zu wertenden Beleuchtungsanlagen abgeschlossen ist.